



Mönsheim e.V.

Christbaumabholung
am Samstag 11.01.2020
ab 10 Uhr

Einkaufsfahrt



am Freitag 10. Januar



Mesamer Tausendfüßler

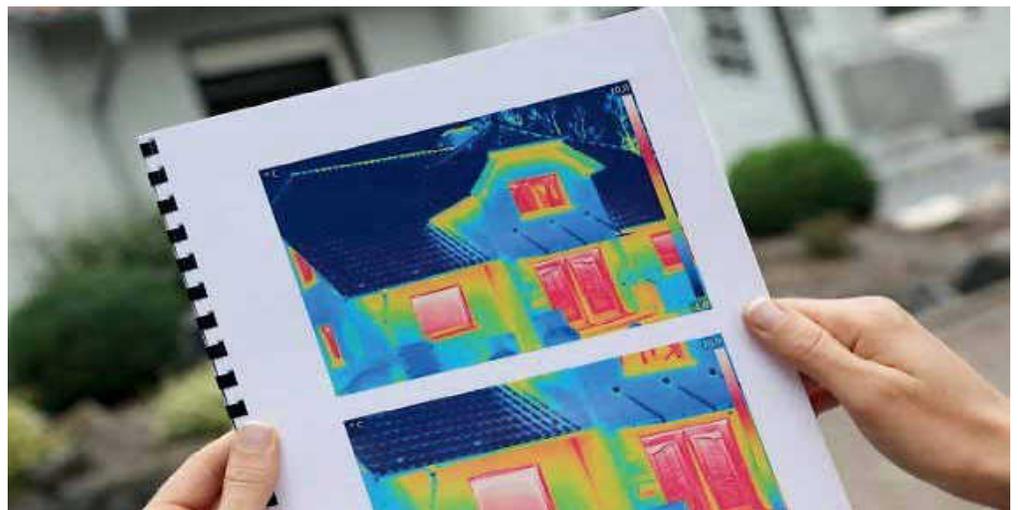
Wanderung am 21. Januar 20



Wintercafé
im Gemeindehaus

Sonntag, 12. 01.2020
14.00 bis 17.00 Uhr

Ihre ev. Kirchengemeinde



Thermografie

mit der Wärmebildkamera den Schwachstellen auf der Spur

Die von der Gemeinde Mönsheim geförderte Thermografieaktion zeigt Hauseigentümern, wo Wärmeverluste an ihrem Gebäude auftreten und mit welchen Maßnahmen diese verringert werden können.

Informationsabend

am Dienstag 14. Januar 2020

18.00 Uhr Rathaus Mönsheim

Eine Aktion der Gemeinde Mönsheim in Zusammenarbeit mit dem ebz Pforzheim.
Weitere Informationen finden sie unter www.moensheim.de



Haben Sie gewonnen?

Vergleichen Sie Ihre Gewinnnummer auf der Rückseite des Kalenders mit der Liste.

Tag	Spender	Preis(e)	Gewinnzahl(en)
1	Heilpraktiker Fassnacht, Iptingen	10 x Wohlfühlmassage zu 60 €	437, 377, 658, 294, 712, 686, 368, 775, 022, 089
2-1	Blumenstube Klein aber Fein, Mönsheim	2 x Blumenstrauß zu 25 €	648, 722
2-2	Hexenwinkel, Wiernsheim	1 x Wirtshaus Gutscheine zu 50 €	306
3-1	Sonnenhaldenhof Bäuerle, Iptingen	2 x Geschenkkörble Linsen, Spätzle, Leinöl zu 15 €	180, 215
3-2	Scheuermann GmbH, Wiernsheim	3 x Kaffee-Geschenkset zu 30 €	486, 604, 694
4-1	Getränke Gießler, Wiernsheim	2 x Gutscheine zu 25 €	548, 070
4-2	Thermomix Magdalene Steimle, Wiernsheim	1 x Kochbuch + Handschuh zu 55 € 1 x Kinder Thermomix TM5 zu 69 €	826 242
5-1	BUND Heckengäu	1 x Nistkasten zu 19,50 € 1 x Insektenwürfel zu 24,50 €	526 366
5-2	Tierphysiotherapie Schrittmacher, Rutesheim www.hundephysioleonberg.de	1 x Unterwasserlaufband zu 35 € 1 x Massage Hund o. Katze zu 40 €	161 125
6	Lamagluck GbR, Wiernsheim	1 x Tierpatenschaft zu 85 € 1 x Lamaspaziergang zu 40 € 1 x Set Lamadünger zu 20 €	310 347 492
7-1	www.so-schmeckt-afrika.de	1 x "So schmeckt Afrika"-Korb zu 42 €	043
7-2	Biolandhof Blessing, Wiernsheim	4 x Einkaufsgutscheine zu 40 €	687, 285, 238, 503
8	Heilpraktikerin Theresa Ostwald, Wiernsheim	4 x Hot Stone Massage zu 55 €	075, 399, 163, 318
9-1	Autohaus Brandt & Sohn GmbH	2 x Tank-Gutscheine zu 20 €	766, 641

9-2	Bäckerei & Konditorei Jens Meeh, Wiernsheim	10 x Gutscheine zu 10 €	348, 230, 673, 376, 241, 389, 547, 684, 583, 468
10-1	BlütenReich, Wiernsheim	3 x Gutscheine zu 15 €	418, 039, 045
10-2	Ristorante Da Mario, Wiernsheim	2 x Gutscheine zu 25 €	321, 502
11-1	Anja's Haarwerk, Wiernsheim	3 x Gutscheine zu 20 €	174, 396, 191
11-2	Decker + Mönch GmbH & Co. KG, Mönsheim	5 x Gutscheine zu 20 €	258, 067, 100, 495, 783
12-1	Obst-Gemüse-Südf Früchte Jacobsen, Friolzheim	5 x Einkaufsgutscheine zu 10 €	233, 704, 036, 545, 709
12-2	Iuphis, Wiernsheim	4 x Gutscheine zu 20 €	372, 138, 313, 162
13-1	AZP Ambulantes Zentrum für Physiotherapie, Wiernsheim	2 x Massage-Gutscheine zu 25 €	628, 546
13-2	Metzgerei u. Partyservice Jürgen Maier, Mönsheim	4 x Gutscheine zu 25 €	683, 158, 063, 539
14-1	LANG Luft-Feuchte, Iptingen	2 x Kleinluftbefeuchter zu 25 €	667, 047
14-2	Gerd Kristek dasBad, Wiernsheim	1 x Handbrause Croma Select E Multi hansgrohe zu 75 €	825
14-3	Energieberatung Mumm, Wiernsheim	1 x Energieberatung zu 50 €	362
15	Pampered Chef, Magdalene Steimle, Wiernsheim	6 Stück Backformen, Dessertteller und Küchen-/Gartenhelfer Gesamtwert: 218 €	612, 814, 504, 184, 182, 741
16-1	KERTU Hair Professionals Wilfried Pflüger, Wiernsheim	1 x Gutscheine zu 40 €	579
16-2	Vitalmassagen Gabriele Brackmann, Weissach	2 x Vitalmassage zu 53 €	691, 462
17-1	www.spiel-ein-spiel.de	1 x Spiel Binabo 60 Teile zu 24,90 € 1 x Spiel Number One zu 27,50 €	106 652
17-2	ANSCOM.IT, Mönsheim	1 x Securepoint Antivirus Pro Lizenz für 1 Gerät und 3 Jahre zu 65 €	351
18-1	Schwimmbadbau Detlev Knapp, Iptingen	5 x Badetuch zu 30 €	705, 247, 398, 095, 160
18-2	VPV Versicherungen Andrea Polat, Wiernsheim	3 x Eintritt Thermen + Badewelt Sinsheim zu 29,50 €	001, 633, 062
19-1	Hofladen Bentel, Mönsheim	2 x Gutscheine zu 20 €	477, 781
19-2	Rosen-Apotheke, Wiernsheim	1 x Oberarm-Blutdruckmessgerät zu 35 € 4 x Kosmetik zu 25 €	554 661, 576, 685, 010
20-1	Ihr Landmarkt Häußermann, Iptingen	2 x Gutscheine zu 25 €	458, 844
20-2	Fitness Club Athletico, Wiernsheim	2 x Monatskarte (all incl.) zu 80 €	222, 660

21	Autohaus Richt OHG, Mönsheim	8 x Waschwertkarte zu 25 €	643, 466, 068, 259, 178, 707, 692, 469
22-1	Dahl Optik, Wiernsheim	1 x Dahl Optik Sonnenbrille Unisex zu 149 €	449
22-2	Dahl Optik, Wiernsheim	1 x Vistan Damen Sonnenbrille zu 175 €	837
22-3	Dahl Optik, Wiernsheim	1 x Roy Robson Herren Sonnenbrille zu 259 €	359
23-1	Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim eG	1 x Gold im Wert von 100 €	104
23-2	Längle & Kuhn GmbH, Wiernsheim	2 x Musical & Show Gutschein Eventim zu 50 €	411, 804
24	Gellner GmbH & Co KG, Pinache	1 x Portemonnaie aus Rochenleder mit 2 Südsee-Zuchtperlen zu 700 €	119

Alle Gewinnzahlen aufsteigend sortiert:

001, 010, 022, 036 039, 043, 045, 047, 062, 063, 067, 068, 070, 075, 089, 095, 100, 104, 106, 119, 125, 138, 158, 160, 161,

162, 163, 174, 178, 180, 182, 184, 191, 215, 222, 230, 233, 238, 241, 242, 247, 258, 259, 285, 294, 306, 310, 313, 318, 321, 347, 348, 351, 359, 362, 366, 368, 372, 376, 377, 389, 396, 398, 399, 411, 418, 437, 449, 458, 462, 466, 468, 469, 477, 486, 492, 495, 502, 503, 504, 526, 539, 545, 546, 547, 548, 554, 576, 579, 583, 604, 612, 628, 633, 641, 643, 648, 652, 658, 660, 661, 667, 673, 683, 684, 685, 686, 687, 691, 692, 694, 704, 705, 707, 709, 712, 722, 741, 766, 775, 781, 783, 804, 814, 825, 826, 837, 844

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Die Gewinne können unter Vorlage des Adventskalenders bis 31.1.2020 bei Naretoi e.V., Melanchthonstr. 2, 75446 Wiernsheim abgeholt werden. Vereinbaren Sie Ihren Abholtermin bitte telefonisch unter: 07044-913212 oder per E-Mail unter info@naretoi.org. Gewinne, die bis zum 31.1.2020 nicht abgeholt wurden, verfallen zugunsten des Ausspielungszwecks. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Paten, Spendern und Freunden für ihre große Hilfe und für die vielen Chancen, die dadurch für die Menschen in Kenia möglich wurden. Herzlichen Dank allen, die zum Erfolg unserer Adventskalender Aktion 2019 beigetragen haben. Wir wünschen Euch und Ihnen allen ein gutes und gesundes neues Jahr!

Spendenkonto: Naretoi e.V. DE73 6066 1906 0028 9120 04
Heike Längle und Birgit Faas / www.naretoi.org

SpVgg
M

Theater- Abende

„Eine zweifelhafte Managerin“

Sa. 18. Jan., 19³⁰
So. 19. Jan., 17⁰⁰

Alte Kelter
Mönsheim

Kartenverkauf: 07044/5544

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2020

Am Donnerstag, den 16. Januar 2020 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Anfragen der Zuhörer
3. Gutachterausschuss
 - a. Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes
Beschlussfassung des Satzungsentwurfes
 - b. Neubestellung von Gutachtern
 - aa. für den noch bestehenden Gutachterausschuss
 - bb. für den neu gegründeten, gemeinsamen Gutachterausschuss
4. Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 für das Verwaltungsgericht Karlsruhe
5. Zuschussantrag DLRG
6. Antrag der UBLM
Widerspruch gegen die Genehmigung der Erhöhung der Speicherkapazität des Bewässerungsteiches auf dem Golfplatz
7. Genehmigung von Spenden
8. Bekanntgaben; Verschiedenes
9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Hinweis: Sämtliche Anlagen zu den Tagesordnungspunkten können über die Homepage der Gemeinde (Ratsinfosystem; Protokoll oder Sitzungsvorlagen) heruntergeladen und angesehen werden.

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er gibt bekannt, dass das Protokoll der heutigen Sitzung von den Gemeinderäten Joachim Baumgärtner und Michael Krug unterzeichnet wird.

Außerdem weist er darauf hin, dass aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzungen künftig nicht mehr über das SDNet für die Gemeinderäte freigeschaltet wird. Möchte ein Gemeinderat das nichtöffentliche Protokoll einsehen, dann darf er das tun, muss aber dazu ins Rathaus kommen. Die Gemeinderäte, die Protokolldienst haben, sollten deshalb etwas früher zur nächsten Sitzung kommen, sofern es nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu protokollieren gibt.

2. Fragen der Zuhörer

Von den Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

3. Friedhof Mönshheim

Anlage neuer Urnengrabfelder 2020; Auftragsvergabe

Auf Grundlage der vom Gemeinderat am 6. Juni 2019 beschlossenen Konzeption hat das Büro Boden die Arbeiten für die neuen Urnengrabfelder beschränkt ausgeschrieben. Neben den örtlichen Gartenbaubetrieben wurden die Betriebe an der Ausschreibung beteiligt, mit denen die Gemeinde Mönshheim in den ver-

gangenen Jahren bereits zusammengearbeitet hatte. Insgesamt wurden 8 Firmen angeschrieben, von denen am Ende aber nur eine Firma, nämlich Ebel & Pross aus Pforzheim ein Angebot abgegeben hat.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 44.037,28 € und liegt damit um rund 5.700 € über der Kostenberechnung. Obwohl die Mehrkosten prozentual gesehen hoch sind, wird die Auftragsvergabe an die Firma Ebel & Pross vorgeschlagen. Das Anlegen und Bereitstellen neuer Urnengrabfelder ist aufgrund der Nachfrage dringend notwendig.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Boden,

- dass zwischen den Grabstellen mehr Platz sein wird, wie an dem kleinen Urnenbereich, ob im Grabfeld II;
- dass die Firmen immer noch sehr viele Aufträge haben, was sich schließlich im Preis niederschlägt.

Gemeinderat Hans Kuhnle fragt nach, warum die Grabplatten bei den Rasengräbern im Grabfeld III so überstehen. Dadurch würde das Mähen behindert. Herr Boden erläutert, dass dies eben darum gemacht wurde, damit man nicht mit dem Rasenmäher „über den Kopf“ des Bestatteten mäht. Außerdem bestünde die Gefahr, dass die Platten zerkratzt würden. Bürgermeister Fritsch ergänzt, dass er nach einer ähnlichen Anfrage darüber mit Herrn Britsch gesprochen habe. Dieser bestätigte, dass die herausstehenden Platten keine Behinderung bei der Pflege seien.

Herr Kuhnle zeigt Verständnis für das Argument von Herrn Boden, bemerkt allerdings, dass dann die Pflege nicht sauber durchgeführt wurde.

Bei einer Enthaltung wird ansonsten einstimmig beschlossen, den Auftrag an die Firma Ebel & Pross zu vergeben.

4. Appenbergschule

Sanierung Treppe Bergstraße und Pausenhof sowie Neuanlage Spielplatz

Vorstellung der Vorplanung durch das Büro Volker Boden

Anlässlich des Schuljubiläums im Jahr 2018 wurde der Bereich des Haupteingangs zur Appenbergschule saniert. Die Kosten dafür wurden über den Schulverband der GMS Heckengäu abgerechnet.

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2019 wurde besprochen, folgende weiteren Maßnahmen durch das Büro Boden zu überplanen:

- Treppenanlage von der Bergstraße zum Schulgelände;
- Sanierung/Neugestaltung des Pausenhofes;
- Spielplatzbereich.

Bürgermeister Fritsch erläutert zunächst das Vorgehen bei der Planung, nämlich dass die Schülerinnen und Schüler über einen Malwettbewerb ihre Vorstellungen und Wünsche äußern konnten. Manches davon hat Herr Boden in seinem Entwurf aufgenommen.

Herr Boden stellt zunächst die drei Planungsabschnitte vor. Danach wird darüber getrennt diskutiert.

Treppenanlage / Zugang über die Bergstraße

Hier zeigt Herr Boden zwei Möglichkeiten auf. Entweder wieder als Treppenanlage mit dazwischen liegenden Podesten, wie bisher. Oder ohne Treppen, als durchgängige Rampe ausgebildet. Für beide Varianten wurden die Kosten je für 2 Meter und für 3 Meter Breite ermittelt. Dabei ist die Version „Rampe“ deutlich günstiger (siehe Anlage hierzu).

Im Folgenden wird sehr kontrovers über die beiden Möglichkeiten diskutiert. Herr Boden empfiehlt den Neubau der Treppenanlage, da die Rampe mit rund 20% extrem steil sei. Dem wird entgegen gehalten, dass der Weg sowieso nicht behinderten- oder kinderwagengerecht sei. Bei der einen Version sind die Treppen im Weg, bei der anderen Version die Steilheit. Weiter wird argumentiert, dass jedem auch die Möglichkeit offen stehe, über die Jahnstraße zur Schule zu kommen.

Da im Laufe der Diskussion nur darüber Einigkeit besteht, dass eine Breite von 2 Metern ausreicht, es darüber hinaus aber keine einheitliche Meinung bezüglich Rampe oder Treppe gibt, lässt der Vorsitzende über die vorgestellten Varianten **abstimmen**.

Da die **Variante „Treppe“** die weitergehende (preislich) ist, wird über diese zuerst abgestimmt.

Ergebnis: 5 Ja- und 7 Nein-Stimmen. Damit ist diese Variante abgelehnt.

Anschließend wird über die **Variante „Rampe“** abgestimmt.

Ergebnis: 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen. Damit ist diese Variante beschlossen.

Spielplatzbereich

Auch hierzu hat Herr Boden 2 Varianten (siehe Anlagen hierzu) erarbeitet. Im Gremium ist man sich schnell darüber einig, dass ein Mix aus beiden Varianten gewünscht wird. Aus Variante 1 soll die unterbrochene Heckenbegrenzung zwischen Pausenhof und Spielfläche übernommen werden. Für die Spielfläche soll die Variante 2 die Grundlage sein. Allerdings sollten noch 2 – 3 Spielelemente reduziert werden. Herr Boden nimmt dies auf. Er weist aber darauf hin, dass sich die Kosten dadurch nicht um sehr viel reduzieren werden. Den größten Anteil an den Kosten verursacht die Geländemodellierung/Anfüllung. Es ist nämlich geplant, den unteren Bereich deutlich anzufüllen, um eine größere ebene Fläche zu erhalten.

Schließlich wird die beschriebene Weiterführung der Planung **einstimmig** beschlossen.

Pausenhof

Auf den vorgestellten Plan wird verwiesen. Auch hierzu ist sich das Gremium schnell einig. Der Plattenbelag soll wie vorgestellt ausgeführt werden. Ebenso soll die runde Tischtennisplatte übernommen werden. Alle weiteren Spieleinbauten sollten aber nicht „geliefert“ werden, sondern könnten als Projektarbeiten von den Schülerinnen und Schülern selbst erstellt werden.

Auf Vorschlag von Gemeinderätin Margit Stähle sollen auch die Flächen vor dem „unteren“ Eingang sowie vor dem Eingang zur Festhalle mit einbezogen werden. Dabei muss die zuerst genannte Fläche mit der übrigen Schulhoffläche erstellt werden, da man diese später sonst über den neuen Schulhof andienen müsste. Die Fläche vor der Festhalle kann solitär betrachtet werden.

Die ergänzte Planung wird **einstimmig** beschlossen.

Zur **weiteren Vorgehensweise** erläutert Herr Boden, dass der Spielbereich zeitlich vor dem Pausenhof in Angriff genommen werden muss, da die Fläche teilweise über den Pausenhof bearbeitet werden muss. Der Zugang aus Richtung Bergstraße könne unabhängig davon hergestellt werden.

Der Vorsitzende weist auf seine Ausführungen in der Sitzungsvorlage hin, wonach der Gemeinderat erst im Rahmen der Haushaltsplanung darüber entscheiden soll, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden. Herr Boden müsse nun sowieso erst die heutigen Beschlüsse in der Planung umsetzen und die Kostenschätzung überarbeiten.

Abschließend erläutert er nochmals die Kostentragung, wie folgendermaßen aussieht:

Die Kosten für die Treppenanlage muss die Gemeinde Mönsheim alleine tragen.

Die Kosten für den Spielbereich sind auf jeden Fall eine Investitionsmaßnahme, die gemäß der Vereinbarung im Schulverband die ehemaligen Verbandsgemeinden Mönsheim und Wimsheim zu tragen haben. Die Verteilung richtet sich dabei nach den Schülerzahlen. Dabei habe ich mit Herrn BM Weisbrich folgenden Schlüssel vereinbart:

Mönsheim: Grundschüler + GMS-Schüler Mönsheim + 50 % der GMS-Schüler, die nicht aus Mönsheim oder Wimsheim kommen.

Wimsheim: GMS-Schüler Wimsheim + 50 % der GMS-Schüler, die nicht aus Mönsheim oder Wimsheim kommen.

Dabei werden jeweils die Zahlen der vorangegangenen 5 Jahre zusammengerechnet, um jährliche Zufälligkeiten zu kompensieren. Also für die Verteilung der 2020 anfallenden Kosten werden die Schülerzahlen der Jahre 2015 – 2019 herangezogen. Die Gemeinde Wimsheim hat dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt. Bei dieser Berechnungsgrundlage würde Mönsheim rund 80 % und Wimsheim rund 20 % der Kosten tragen.

Bei den Kosten für die Sanierung des Pausenhofes muss mit der Geschäftsführung der GMS besprochen werden, ob dies als Unterhaltungsmaßnahme zu sehen ist. Dann würde dies über die GMS abgerechnet. Ist es als Investitionsmaßnahme zu sehen, dann tragen Mönsheim und Wimsheim die Kosten gemäß der vorher beschriebenen Verteilung.

5. Freiwillige Feuerwehr Mönsheim

a. Änderung Feuerwehrsatzung

b. Änderung Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Sitzungsvorlage waren die neuen Entwürfe der beiden Satzungen beigefügt. Die Änderungen wurden gelb markiert und in Klammer und/oder *kursiv gedruckt* stehen die bisherigen Regelungen dabei.

Bei der **Feuerwehrsatzung** sind es überwiegend nur redaktionelle Änderungen. Die wichtigste Neuerung darin ist, dass die Angehörigen der Feuerwehr Anspruch auf einen von der Gemeinde gestellten Rechtsbeistand haben, sollte es aus irgendeinem Grunde zu einem Verfahren gegen sie kommen.

Die Sätze in der **Feuerwehr-Entschädigungssatzung** sind seit 8 Jahren unverändert und sollten angepasst werden. Auch hier sind im Satzungsentwurf die Änderungen markiert und die bisherigen Sätze zur Info genannt.

Die Erhöhung der Sätze wird als sachgerecht angesehen und bildet auch den deutlich gestiegenen Aufwand ab. Dies nicht nur bei Einsätzen oder Übungen selbst, sondern insbesondere auch bei der Pflege und Wartung der immer spezieller werdenden Ausrüstung.

In der kurzen Aussprache betonen Vertreter beider Fraktionen die Wichtigkeit einer funktionierenden Feuerwehr und dass dies auch durch eine entsprechende Entschädigung gewürdigt werden sollte. Gemeinderat Walter Knapp wies auf die verhältnismäßig geringen Personalkosten in der Haushaltsstelle „Feuerwehr“ hin und dass darin ja auch noch die anteiligen Hausmeisterkosten enthalten seien.

Beide Satzungen werden schließlich einstimmig beschlossen. Auf die Bekanntmachungen im Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2019 wird hingewiesen.

6. E-Car Sharing

Einführung eines E-Car Sharing in Kooperation mit Nachbargemeinden und der EnBW

Der Vorsitzende fasst den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Werdegang von der ersten Idee und Besprechung im Innovationszentrum der EnBW bis hin zum jetzt vorliegenden Angebot zusammen und weist auch auf die beigefügten Anlagen hin.

In der anschließenden Aussprache wird die Idee mehrheitlich begrüßt. Gemeinderat Stephan Damm stellt allerdings die Frage, ob denn eine Ladestation mit 22 kW Leistung ausreicht oder ob es nicht besser wäre, stärkere Ladestationen anzubieten, um die Stand- und Ladezeiten zu verkürzen.

Gemeinderat Moritz Pohler begrüßt ebenfalls das Konzept, kritisiert aber die Zusammenarbeit mit der EnBW. Dadurch sei man von vorne herein auf E-Carsharing festgelegt. Er könne sich aber auch ein Carsharing mit herkömmlich betriebenen Fahrzeugen vorstellen. Darüber hinaus hält er das Angebot mit nur 1 Fahrzeug als zu wenig. Ein zweites oder gar drittes Fahrzeug erhöhe die Chancen für potentielle Nutzer, dass auch tatsächlich ein Auto zur Verfügung steht, wenn es benötigt wird, wodurch die Akzeptanz des Angebotes steige.

Diese Argumentation unterstützt Gemeinderat Joachim Baumgärtner. Er hält es auch für notwendig, dass in Mönsheim zwei Stationen angeboten werden, nämlich eine in der Ortsmitte und eine auf dem Parkplatz des Sportgeländes. Darüber hinaus sollte auch über die Beschaffung eines größeren Fahrzeuges (7-Sitzer) nachgedacht werden. Mit den Einkaufsfahrten des Sozialen Netzwerkes könne die Gemeinde hier selbst als Ankermieter auftreten und am Wochenende stünde das Fahrzeug z.B. für Vereine zur Verfügung.

Nur vereinzelt wird die Notwendigkeit eines (E-)Car-Sharing grundsätzlich in Frage gestellt oder gar abgelehnt.

Der Vorsitzende betont, dass für ihn nur ein E-Carsharing in Betracht komme. Er selbst habe sich lange Zeit die Frage gestellt, ob es z.B. die Aufgabe einer kleinen Gemeinde ist, auch nur E-Ladesäulen zu beschaffen. Er sei aber zu der Erkenntnis gelangt, dass es Aufgabe der gesamten öffentlichen Hand – also Bund, Land und Gemeinden – ist, diese Technologie zu fördern. Nur die öffentliche Hand kann Aufgaben übernehmen, die zumindest zu Beginn zuschussbedürftig sind. Da die Auslastung auch bei dem vorliegenden Konzept nicht so groß sein wird, dass man kostendeckend arbeiten könne, ist das auch hier so. Aber man müsse das auch so sehen, dass die Gemeinde Steuergelder dazu verwendet, um seinen Bürgern einen Service zu bieten. Wenn es sich nach 3 Jahren nicht durchsetzt, dann müsse man aber auch so konsequent sein und dieses Angebot wieder beenden.

Deshalb seien er und sein Kollege mit diesem Thema auch aktiv auf die EnBW zugegangen. Die EnBW selbst habe anfangs dieses Angebot überhaupt nicht im Portfolio gehabt. Deshalb könne man nicht sagen, dass die EnBW hier in ein Geschäftsfeld dränge.

Aufgrund der Diskussion ändert der Vorsitzende den Beschlussantrag aus der Sitzungsvorlage ab.

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Mönsheim bemüht sich darum, ein E-Carsharing mit der EnBW in der Gemeinde anzubieten.
2. Das vorliegende Konzept soll dahingehend erweitert werden, dass es in Mönsheim 2 Standorte gibt und die Beschaffung eines großen Fahrzeuges untersucht wird. Weiter muss untersucht werden, stärkere Ladestationen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Zu 2.: Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

7. Antrag der UBLM Beitritt der Gemeinde Mönsheim zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Auf beigefügten Antrag der UBLM wird verwiesen.

Wie im Antrag beschrieben, verpflichtet der Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes nicht dazu, bestimmte Aktionen oder gar Investitionen durchzuführen. Es fallen also keine unmittelbaren Kosten an. Es wird allerdings schon erwartet, und dazu verpflichtet man sich, die Klimaziele des Landes zu unterstützen. Das bedeutet, dass dies die Gemeinde bei ihren Entscheidungen immer im Blick haben soll/muss.

Durch unsere Förderprogramme, die anlaufende Thermografieaktion und letztlich auch durch die Überlegungen zu Mobilitätskonzepten tut die Gemeinde Mönsheim auf diesem Gebiet schon einiges.

Das Generieren von Zuschüssen/Fördermitteln ist, wie immer, differenziert zu betrachten. Man darf sich nicht dem Glauben hingeben, dass das Land nun ein Füllhorn an Geldern über der Gemeinde ausschüttet. Konkret ist, dass es zu Förderprogrammen des Landes einen 10 %igen Aufschlag für die Gemeinden gibt, die dem Klimaschutzpakt beigetreten sind. Gibt es also zu einer Maßnahme grundsätzlich eine 30 % Förderung, so könnte eine Klimapaktgemeinde 33 % Förderung bekommen.

Entsprechend dem Antrag wird daher empfohlen, dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beizutreten.

Allgemeiner Hinweis

Zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Bereich Energie und Umwelt (z.B. Förderung CO₂ und Obstbaum oder auch Kosten von Infoveranstaltungen) wird vorgeschlagen, in den künftigen Haushalten ein Budget i.H.v. 10% der Konzessionsabgaben Strom + Gas, mindestens aber 10.000 €/Jahr zur Verfügung zu stellen. Das wird so im Haushaltsentwurf enthalten sein und wir können dann bei der Beratung über den Entwurf darüber diskutieren.

Bei 1 Enthaltung wird ansonsten einstimmig beschlossen, dem Klimapakt des Landes Baden-Württemberg förmlich beizutreten.

8. Abwassergebühr 2020 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt verweist auf die beigefügte Gebührenkalkulation und erläutert diese.

Die Kalkulation ergibt eine Gebührenobergrenze von 2,66 € je Kubikmeter (derzeitige Gebühr: 2,65 €) für die Schmutzwassergebühr und 0,34 Euro je Quadratmeter (derzeit 0,35 €) versiegelter Fläche für die Niederschlagswassergebühr.

Wie vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen bleiben die außerordentlichen Aufwendungen für die Reinigung der Regenüberlaufbecken in den Jahren 2015 und 2016 bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt. Wenn man diese Aufwendungen berücksichtigen würde, müsste die Schmutzwassergebühr um sieben Cent je Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr um drei Cent je Quadratmeter erhöht werden.

Da eine Anpassung der Gebühren auf die errechneten Sätze sich nur mit 700 Euro auf das Gesamtgebührenaufkommen auswirken würde, wird vorgeschlagen, auf eine Gebührenanpassung zu verzichten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hans Kuhnle erläutert Herr Scheytt, dass nach wie vor die Möglichkeit bestehe, das für die Gartenbewässerung verwendete Wasser separat zu erfassen. Für dieses Wasser entsteht dann keine Abwassergebühr, da es nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, sondern versickert. Allerdings werden auch Stichproben durchgeführt. So habe man schon entdeckt, dass an eine Gartenbewässerung mit extra Wasseruhr auch eine Waschmaschine angeschlossen war.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Die Abwassergebühren bleiben für 2020 unverändert.

9. Wasserzins 2020 a. Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation b. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt verweist auf die beigefügte Gebührenkalkulation und erläutert diese.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Kalkulationsgrundlagen hat der Gemeinderat entschieden, für die Kalkulation der Wassergebühren 2020 eine Erhöhung der Grundgebühr vorzusehen. Diese soll für einen „normalen“ Hauswasserzähler künftig 3,00 Euro je Monate je Monat betragen. Bisher beträgt die monatliche Gebühr 2,00 Euro. Sie wurde zuletzt zum 1. Januar 2002 angepasst (vorher: 3,00 DM). Die Gebühren für „größere“ Wasserzähler werden im gleichen Verhältnis angepasst.

Neben höheren kalkulatorischen Kosten (bedingt durch die Baumaßnahmen Wimsheimer Straße und Rotweg, die beide erstmals im Jahr 2020 voll abzuschreiben sind) sind auch höhere Aufwendungen für den Strom- und Fremdwasserbezug angekündigt.

Für die Verbrauchsgebühr ergibt die Kalkulation eine zulässige Gebührenobergrenze von 2,42 Euro je Kubikmeter Frischwasser.

In dieser Obergrenze ist der kalkulatorische Zins enthalten. Da der Eigenbetrieb tatsächlich Kredite aufgenommen hat, können statt der kalkulatorischen Zinsen aber die tatsächlich zu bezahlenden Zinsen berücksichtigt werden.

Dadurch ist zur Erreichung der Kostendeckung ein Wasserzins von 2,17 Euro je Kubikmeter erforderlich, was einer Erhöhung um fünf Cent je Liter entspricht. Die bisherige Gebühr von 2,12 Euro gilt unverändert seit dem 1. Januar 2016.

Bei einem Wasserverbrauch von 45 m³ (Einpersonenhaushalt) führt die Gebührenanpassung zu einer monatlichen Mehrbelastung von 1,19 Euro, bei einem Verbrauch von 160 m³ (Vierpersonenhaushalt) von 1,67 Euro.

Es wird schließlich einstimmig beschlossen:

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.

a) Die Grundgebühr für einen Hauswasserzähler wird ab 2020 auf 3,00 Euro je Monat erhöht. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 1. Januar 2020 2,17 Euro je Kubikmeter.

b) Erlass der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

10. Genehmigung von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung im November 2019 sind folgende Spenden eingegangen:

Am 27. November 2019 hat der Seniorenclub Mönsheim (keine Geschäftsbeziehung zur Gemeinde) je 1.000,00 Euro für die Kindergärten und das soziale Netzwerk gespendet.

Die Sparkasse Pforzheim Calw (eine Hausbank der Gemeinde) hat am 27. November 2019 je 185,00 Euro für die Kindergärten gespendet.

Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden einstimmig.

11. Bekanntgaben; Verschiedenes

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Angelsportvereins, der u.a. beantragt, den Dauerstau im Paulinensee zu erhöhen. Des Weiteren sollen umsturzgefährdete Bäume entfernt und das Sediment am Zulauf des Sees ausgebaggert werden.

Er stellt klar, dass eine Erhöhung des Dauerstaus nicht veranlasst wird, da dann das entsprechende Rückhaltevolumen im Hochwasserfall nicht zur Verfügung stehe. Selbst dann, wenn der Dauerstau erhöht würde, wäre zurzeit nicht mehr Wasser im See, da sich der Spiegel ja bereits unter dem Niveau des Dauerstaus befindet. Es fehle ganz einfach an Wasser aus den Schlupfseequellen.

Im Anschluss kommt es zu einer kurzen Diskussion. Gemeinderat Andreas Bürle führt aus, dass sich der Angelsportverein von der Gemeinde nicht unterstützt fühlt und nicht in die Planungen mit einbezogen wurde. Insbesondere die Gestaltung der Uferbereiche, die zu flach abfallen, sei für den Angelsport nicht gut. Dort erwärme sich das Wasser zu stark.

Bürgermeister Fritsch verwehrt sich entschieden gegen diesen Vorwurf. Er sei sich der schwierigen Situation des Vereins stets bewusst gewesen, insbesondere deshalb weil jahrelang Wasserfläche ausgefallen sei. Dies habe er durch entsprechendes finanzielles Entgegenkommen ausgleichen wollen. Darüber hinaus sei ihm die vorgetragene Klage jetzt zum ersten Mal begegnet. Als der See gefüllt war, sei jeder damit zufrieden gewesen. Deshalb gehe er auch davon aus, dass es wieder besser werde, wenn wieder mehr Frischwasser hinzukomme.

Gemeinderat Hans Kuhnle pflichtet dem bei. Der Angelsportverein hätte sich bei Bedarf viel früher an die Gemeindeverwaltung wenden müssen und dürfe jetzt nicht mit Vorwürfen kommen.

Abschließend verspricht Bürgermeister Fritsch, sich der Situation anzunehmen. Insbesondere die Themen „Baumbestand/Verkehrssicherung“ und Ausbaggern von Sediment vor dem Seeinlauf. Beim Umweltamt werde er um einen Ortstermin bitten, bei dem die Themen und eventuelle Abhilfemaßnahmen besprochen werden können.

12. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Zu Fragen aus dem Gemeinderat nahm Bürgermeister Fritsch wie folgt Stellung:

- Er wird beim Zweckverband Breitband anfragen, ob eine Information über den vorgesehenen Zeitplan für das Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden kann. Geplant ist ab 2020 das kreisweite Backbonenetz zu erstellen. Für Mönsheim hat der Gemeinderat beschlossen, nur die Gebäude an der Backbone-Trasse und das Gewerbegebiet zu erschließen, da ein Vollausbau nahezu acht Millionen Euro kosten würde, was auch bei Kreditfinanzierung zu einer jährlichen Belastung von mehreren 100.000 Euro führen würde. Diese Verpflichtung könne für z.B. für 2025, wo über 600.000 € anfallen würden, nicht eingegangen werden. Schließlich kenne man die finanziellen Verhältnisse zu dieser Zeit noch nicht. Sofern die angedachte Aufstockung der Förderung auf 90 % durch Bund und Land könnte darüber nachgedacht werden, denn dann reduziere sich die jährliche Zahlungsverpflichtung extrem.
- Das Protokoll der Gewässerschau ist noch in Arbeit. Nach Fertigstellung werden in Abstimmung mit dem Umweltamt die Maßnahmen festgelegt, die zur Beseitigung der festgestellten

Mängel ergriffen werden.

- Die Anpassung des Stauraumkanals für die Kreisstraße Richtung Flacht beruht auf den vorgebrachten Einwendungen. Gegen einen Planfeststellungsbeschluss können Rechtsbehelfsmaßnahmen erst dann ergriffen werden, wenn dieser ergangen ist.
- Die Obstbäume auf dem Gemeindegrundstück bei der Sporthalle werden vom Bauhof bisher nicht gepflegt.
- Im Zuge des Bauhofleiterwechsels wurde der Belegschaft durch die Bürgermeister die Einrichtung eines Personalrats empfohlen. Eine Rückmeldung dazu gibt es bisher nicht.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 - 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Besuchen Sie uns in unserem Büro.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Kostenlose Einkaufsfahrten

Am **Freitag 10. Januar** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag 23. Januar um 12 Uhr findet wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Bucheleggruppe

Herzliche Einladung zur Bucheleggruppe/ Spazierganggruppe

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Gemeinsam macht es mehr Spaß. Kommen Sie vorbei, Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Neues Programm

Das Halbjahresprogramm vom Sozialen Netzwerk Mönsheim liegt aus. Sie können beim offenen Bücherschrank oder im Rathaus gerne ein Programm mitnehmen. Dieses Jahr wird ein kulturelles Jahr für Senioren.

Klassisches Konzert am Nachmittag

Als erste Veranstaltung in dieser Reihe gibt es am 28. Januar um 15 Uhr ein klassisches Konzert in der Alten Kelter. Mit Yukiko Naito-Fendrich und David Fendrich. Ein Konzert mit Violine und Klavier.

Eintritt ist frei, wir freuen uns über Spenden!

Tausendfüßler unterwegs am 21.01.2020

Am 21.01. starten wir um 13.30 Uhr zur ersten Wanderung im neuen Jahr.

Die ca. 9,5 km lange Tour führt uns über den Geißberg rund um den Mönsheimer Steinbruch.

Alle näheren Informationen gibt's im nächsten Gemeindeblatt.

Vorschau:

21. Januar Messamer Tausendfüßler sind unterwegs

23. Januar offener Mittagstisch

27. Januar neuer Gedächtnistrainingskurs beginnt

28. Januar 15 Uhr klassisches Konzert am Nachmittag mit Yukiko Naito-Fendrich und David Fendrich

29. Januar Spielenachmittag für Jung und Alt

**Forum für Energie und Umwelt****Ausblick 2020**

Das Forum Energie und Umwelt möchte Sie zu Jahresbeginn über folgende Termine informieren.

- **Dienstag 14.01.20 18 Uhr** Rathaus,
- Informationsabend Thermografie
- **Mittwoch 19.02.20 19.30 Uhr** Alte Kelter, Impulsvorträge „Ökolandbau und Klimaschutz“ mit Dr. Bernd Murschel, MdL und „Herausforderungen der Energiewende“ mit Dr. Werner Götz
- **Samstag 28.03.20** Freibadparkplatz, Umweltaktionstag mit Fleckenputzete und Saatgutausgabe

Herzlichen Dank, dass Sie unsere Veranstaltungen im vergangenen Jahr zahlreich besucht haben. Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2020 viel Glück und Gesundheit. Falls Sie Fragen oder Anregungen zu den Themen Energie und Umwelt haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freizeit, Bildung & Kultur**Volkshochschule Mönsheim****Gesundheit****Rückenfit**

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, 04.02.2020

13 Termine, Di., 19:00 - 20:00 Uhr

Appenbergsporthalle Mönsheim, Pforzheimer Str. 85, Gymnastikraum
Gebühr 68,00 €

Kursnummer 8701

Die Mobilisation der Wirbelsäule, die gute Haltung und Kräftigung der Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur stehen hier im Mittelpunkt. Nach kurzem Aufwärmtraining folgen gezielte Übungen zur Kräftigung und Körperwahrnehmung, um Rückenbeschwerden und Verspannungen vorzubeugen. Mit dem eigenen Gewicht oder kleinen Hilfsgeräten wie z. B. Pezziball, Flexibar oder Terrabändern werden die Übungen abwechslungsreich. Dehnung, Stretching und Entspannung runden den Kurs ab. Bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch, dicke Socken, Getränk.

Rückenfit

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, 04.02.2020

13 Termine, Di., 20:15 - 21:15 Uhr

Appenbergsporthalle Mönsheim, Pforzheimer Str. 85, Gymnastikraum
Gebühr 68,00 €

Kursnummer 8702**Rückenfit**

Volker Pfeiffer

Beginn: Donnerstag, 20.02.2020

12 Termine, Do., 09:00 - 10:00 Uhr

Appenbergsporthalle Mönsheim, Pforzheimer Str. 85, Gymnastikraum
Gebühr 57,00 €

Kursnummer 8703

Ein Kurs für Damen und Herren, die etwas Gutes für ihren Rücken tun wollen. Er beinhaltet Rückenschule, Haltungsaufbau, Dehn-, Mobilisations-, Kraft- und Stabilisationsübungen und teilweise wird mit Handgeräten gearbeitet.

Bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch, dicke Socken, Getränk.

Feuerwehr

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und gutes neues Jahr.

2020 sind wir an
366 Tage 24 Stunden
für Sie und Ihre
Sicherheit da.

**KOHLENSTOFFMONOXID – DIE UNSICHTBARE GEFAHR**

Es ist geruch- und geschmacklos und schon wenige Atemzüge können zum Tod führen: Kohlenstoffmonoxid entsteht bei einem unvollständigen Verbrennungsvorgang. Es ist ein nicht ätzendes und nicht reizendes Gas und wird daher vom Menschen nicht wahrgenommen.

Kohlenstoffmonoxid kann ein Mensch nicht bemerken – es löst bei uns keine Warnsensoren aus wie etwa Erdgas, dem ein warnender Geruchsstoff beigemischt ist. Das Gas mit dem Kürzel CO bindet sich im Blut an die roten Blutkörperchen (Hämoglobin) und verdrängt dabei den Sauerstoff im Blutkreislauf. Nach wenigen Atemzügen kann dies bereits zu schweren Vergiftungsercheinungen und zum Tod führen. Schon im Verdachtsfall einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung muss schnell reagiert werden.

Häufig ist eine fehlerhafte Verbrennung in Gasthermen die Ursache von Unfällen. Aber auch das Grillen in geschlossenen Räumen und unsachgemäßer Umgang mit offenen Kaminen kann tödliche Gefahren mit sich bringen. Beim Rauchen von Shishas besteht zudem die Gefahr, dass bei der Verbrennung der Kohle ausreichend Sauerstoff fehlt und daher entsprechend viel Kohlenstoffmonoxid freigesetzt wird.

Eine weitere Gefahrenquelle ist das Betreiben von Gasstrahlern oder -pilzen in geschlossenen Räumen. Zudem setzen auch Verbrennungsmotoren Kohlenstoffmonoxid frei. Der Benzinrasenmäher oder die Benzinkettensäge sollte deshalb nie in geschlossenen Räumen repariert und dann ausprobiert werden.

Der Landesfeuerwehrverband gibt Ihnen folgende Handlungshinweise:

Nehmen Sie beim Betrieb gasbetriebener Geräte plötzlich auftretende Kopfschmerzen ernst – sie sind ein erstes Anzeichen für eine mögliche Vergiftung. Begleitet werden sie unter Umständen von einer Bewusstseinsbeeinträchtigung.

Beim Verdacht des Auftretens von Kohlenstoffmonoxid verlassen Sie sofort den betroffenen Raum. Sofern möglich, sollte man die Fenster öffnen, um zu lüften.

Betreiben Sie Shishas nur in gut belüfteten Räumen oder besser nur im Freien.

Wenn es Ihnen ohne Eigengefährdung möglich ist, schalten Sie das möglicherweise verursachende gasbetriebene Gerät aus. Nicht nur umsichtiges Handeln, sondern auch technische Vorsorge können dazu beitragen, Unfälle zu verhindern:

Ein wichtiger Beitrag zur Prävention ist die regelmäßige Prüfung der Heizungsanlage.

Verwenden Sie die Anlagen sachgemäß. Bei Etagenheizungen sind die Lüftungsschlitze der jeweiligen Türen der Gasthermen frei zu halten und nicht zu verstellen, sonst erhält die Anlage zu wenig Sauerstoff.

Es gibt mittlerweile Warnmelder, die, ähnlich wie Rauchwarnmelder, vor der Freisetzung von Kohlenstoffmonoxid warnen. Sinnvoll ist die Installation eines solchen Gerätes in der Nähe der Gastherme bzw. dem offenen Kamin. Erhältlich sind diese speziellen CO-Melder im Fachhandel.

Alarmieren Sie in jedem Verdachtsfall Feuerwehr und Rettungsdienst über die europaweit gültige Notrufnummer 112!



Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr



Am Freitag 10. Januar treffen wir uns um 17.30 Uhr zu unserer 1. Übung im neuen Jahr im Feuerwehrhaus.

Schulen



LUS Heimsheim

Danke an ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer

Am Mo., 16.12.2019 haben sich die ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer auf Einladung der Schulleitung der Ludwig-Uhland-Schule zum fachlichen Austausch am Nachmittag bei Kaffee und Gebäck getroffen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit.



Das Bild zeigt Daniela Zinober (links), die die Sprachförderung an der Schule koordiniert und durchführt, rechts im Bild Denis Schneider, der 2. Konrektor, ist für die Organisation verantwortlich. Eingerahmt sind die beiden von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich – wie auch die Schulleitung – sehr über weitere Personen freuen, die im Bereich Hausaufgabenbetreuung die LUS unterstützen wollen.

Nähere Informationen, gerne auch erst einmal zu „reinschnuppern“, gibt es bei Herrn Schneider unter der Telefonnummer 07033 / 539230 oder per E-Mail unter schneider@lusheimsheim.de

Aus anderen Ämtern



Leader Heckengäu

200.000 € für Klein- und Kleinstprojekte

Neue Vergaberunde für das Regionalbudget

Ab sofort haben Privatpersonen, Kommunen, Vereine und Kleinstunternehmer die Möglichkeit, Projektanträge für das Regionalbudget von LEADER Heckengäu zu stellen. Die Frist zur Einreichung läuft bis 13. März 2020. Das Regionalbudget ist gedacht für Projekte, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen. Die Projekte müssen zu 100% durch den Projektträger vorfinanziert werden. Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt telefonisch bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. www.leader-heckengaeu.de, Tel. 07031 / 663-1172, info@leader-heckengaeu.de.

Im Jahr 2019 konnten 12 Projekte, verteilt über die gesamte LEADER-Kulisse, aus diesem Budget gefördert werden. Anträge kamen von Vereinen, Kommunen und Unternehmen. Insgesamt wurden rd. 80.000 Euro Fördergelder in solche „Klein- und Kleinstprojekte“ in der Region Heckengäu investiert, z.B. in die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Vereinsräume oder Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse und Insekten.

Im Rahmen der Auswahl Sitzung gewichtet der LEADER Vorstand die eingereichten Projekte. Bewertet wird beispielsweise, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat, ob ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung geleistet oder Natur- und Umweltschutz gestützt wird. Anhand verschiedener Kriterien werden Punkte vergeben, so dass am Ende eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder entsteht. Die Befürwortung durch den Vorstand ist Voraussetzung für den endgültigen Bewilligungsbescheid. Alle Projekte müssen im LEADER Heckengäu-Gebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein.



Enzkreis

Kfz-Zulassungsstelle Mühlacker vom 13. bis 16. Januar wegen interner Veranstaltung geschlossen

Von Montag, 13. bis Donnerstag 16. Januar ist die Kfz-Zulassungsstelle des Enzkreises in Mühlacker wegen einer internen Veranstaltung ganztags geschlossen. Wer eine Zulassung benötigt, kann sich an die Dienststelle in Pforzheim in der Güterstraße 30 (direkt neben dem Landratsamt) wenden. Sie ist an den Tagen regulär geöffnet. Ab Freitag, 17. Januar, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle Mühlacker den Kunden wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Erstes Treffen der Bäuerinnen des Enzkreises im neuen Jahr mit Vortrag „Meine Wirkung - Stil und Haltung“

Am Montag, 13. Januar um 20:15 Uhr bietet das Landwirtschaftsamt in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim für Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb tätig sind, einen Abend zum Thema „Meine Wirkung – Stil und Haltung“ an.

Die Referentin Jessica Balistreri ist Coach für Talententfaltung und Berufung. Sie zeigt, dass die Wirkung eines Menschen nicht nur von der Farbwahl und Kleidung abhängig ist, sondern auch davon, wie Haltung und Gefühlswelt nach außen wirken. Nach dem kostenlosen Vortrag besteht noch die Möglichkeit zum Austausch.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de entgegen.

Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis am 20. Januar 2020 in Niefern

Die Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis findet am Montag, 20. Januar 2020 um 20 Uhr im Gasthaus Goll in Niefern statt. Nach den Regularien wird Heinz Haug, ehemaliger Leiter des Landwirtschaftsamtes, über seine Erfahrungen als Seniorexperte und Berater bei landwirtschaftlichen Projekten in Kamerun und Kasachstan berichten. Alle Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind herzlich eingeladen.

Finanzamt Mühlacker

Länderübergreifende Bürgerbefragung der Finanzämter noch bis zum 29. Februar 2020

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg haben noch bis zum 29. Februar 2020 die Möglichkeit, anonym die Servicequalität ihres Finanzamtes zu bewerten. Unter dem Motto „Zufrieden? www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de“ läuft seit März dieses Jahres eine länderübergreifende Online-Befragung zur Zufriedenheit mit den Finanzämtern.

Die Bürgerfreundlichkeit ist ein wichtiges Ziel der Steuerverwaltung. Die Ergebnisse der Befragung liefern dabei wertvolle Hinweise auf die Erwartungen der Bevölkerung an die Steuerverwaltung und tragen dazu bei, den Bürgerservice weiter zu verbessern. Im Vordergrund der Befragung stehen dabei die Themen Bearbeitung der Steuererklärung, Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffnungszeiten der Finanzämter und Zufriedenheit mit der Steuerverwaltung im Allgemeinen.

Eine rege Beteiligung ist wichtig. Je mehr Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilnehmen, desto besser. Nur durch eine breite Beteiligung sind die Ergebnisse aussagekräftig.

Die Befragung läuft über die Internetseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. Die Teilnahme dauert nur fünf Minuten; eine Zeitinvestition, die sich auszahlt. Eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Befragung kann auch über mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets sowie direkt vor Ort an Befragungs-Terminals im Finanzamt erfolgen.

Rente

Servicezentren für Altersvorsorge: Mit Renteninformation Altersvorsorge planen

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen Renteninformationen. Diese helfen den Empfängern, ihre persönliche Altersvorsorgesituation einzuschätzen. Auch dabei unterstützt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg ihre Kundinnen und Kunden: In den Servicezentren für Altersvorsorge bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger Intensivgespräche zur Altersvorsorge an. In diesen Gesprächen wird die persönliche Vorsorgesituation ausführlich analysiert und es werden anbieterunabhängig und produktneutral Strategien aufgezeigt, um eine ausreichende zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und den eigenen Vorsorgebedarf zu decken.

Basis dieses Gesprächs ist häufig die Renteninformation. Sie enthält eine ganze Reihe von wichtigen Informationen zur Altersvorsorge: Neben der Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche wird anhand der Einzahlungen die voraussichtliche Altersrente sowie ein Rentenanspruch bei Erwerbsminderung prognostiziert. Ferner klärt die Renteninformation über den möglichen Beginn einer abschlagsfreien Altersrente sowie über die bisher erworbenen Rentenpunkte auf.

Jeder über 27 Jahre erhält seine Renteninformation automatisch, wenn im Versicherungskonto bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten erfasst sind. Zusammen mit der ersten Renteninformation versendet die DRV immer einen Versicherungsverlauf. Dieser be-

inhaltet alle gespeicherten Versicherungszeiten des Empfängers und sollte auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Auch dabei hilft der gesetzliche Rentenversicherungsträger in seinen Beratungsstellen den Kundinnen und Kunden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versicherungsberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Bauernverband Enzkreis e.V.

Sprechtag Bauernverband Enzkreis

Der Sprechtag des Bauernverbandes Enzkreis findet am 16. Januar 2020 von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Beratungen erfolgen unter anderem zur Hofübergabe oder zur Hofverpachtung und für alle Mitglieder zusätzlich zu allen Fragen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb, wie beispielsweise landwirtschaftliche Bauvorhaben oder zu Verpachtungsfragen. Vorherige Terminvereinbarungen erforderlich unter Tel.: 07131/888290.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 11. Januar 2020

Apotheke am Rathaus Neuhausen
Telefon 07234 - 98 00 94

Sonntag, 12. Januar 2020

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstraße 27
Telefon 07231 - 2 36 75

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Der VdK Ortsverband Mönshheim wünscht allen ein gutes neues Jahr 2020 – vor allen Dingen viel Gesundheit.

Vor Weihnachten 2019 hat uns der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Leonberg Herr Dr. Otto Koblinger noch nachfolgende Worte übermittelt, die meiner Meinung nach so zutreffend sind, dass ich diese Worte einfach so weiter geben will:

16. Dezember 2019: Liebe Ortsvorstände, zum Ende hin wurde das Jahr doch noch interessant. Zuerst sinniert der französische Präsident, dass die NATO hirntot sei. Dann wird China von der NATO als „Bedroher“-Land eingestuft, und gleichzeitig belegt Deutschland bei der PISA-Studie nur Platz 34, während die ersten 4 Plätze an chinesische Mega-Cities mit 80 Mio. Einwohnern gehen. Verkehrte Welt, denkt man da. Während Deutschland sich mit der Rettung der Welt vor der Klimakatastrophe selbst lahm legt und gleichzeitig der „völkisch-nationale“ Flügel der AfD wieder erstartet, teilen die anderen Länder die Welt neu untereinander auf. Doch anstatt technologieoffener Entwicklung verordnet unsere Regierung alternativlos Elektromobilität. Vorschläge des Technologie-Weltmarktführers Bosch auf marktreife Nutzung von synthetischem Benzin, mit welchem CO2 wieder aus der Atmosphäre zurückgeholt werden kann, werden von der Politik vom Tisch gewischt, obwohl man nur so Flugzeuge und schwere Lastwagen umweltschonend weiter betreiben kann. Um die Transformation in eine umweltschonende Industrie und Gesellschaft zu schaffen, ohne mit unserem gewohnten Leben abrupt zu brechen, braucht es Geduld, Ideen und vor allem den festen Willen, alle Bürger bei diesem Übergang mitzunehmen und keinen über seine Leistungsfähigkeit hinaus zu belasten. Denn Solidarität, Gleichbehandlung und der Respekt vor dem Wert des einzelnen Menschen sind die Eckpfeiler unserer Gesellschaft, und für diese Werte setzt sich der VdK ein, damit wir gute, sozial verträgliche, gerechte und nachhaltige Lösungen für alle in unserer Gesellschaft entwickeln. Gerade deshalb braucht es auch im kommenden Jahr wieder die erprobte Arbeit des Sozialverbands VdK, auch um den Einzelnen in sozialrechtlich schwierigen Situationen beizustehen und die notwendige Hilfe zu organisieren. Sie alle haben in diesem Jahr viele Menschen in Ihrem Ortsverband unterstützt, und deshalb möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Vorstandsmitgliedern für Ihr starkes ehrenamtliches Engagement bedanken, und natürlich auch für die Geduld Ihrer Partnerinnen und Partner. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, sowie der gesamten Vorstandschaft ein frohes, gesegnetes und friedliches Weihnachten und uns allen ein gutes neues Jahr. Wir sehen uns wieder am 14. März 2020 bei der Kreisdelegiertenkonferenz mit Wahlen.

Dr. Otto Koblinger VdK Kreisvorsitzender Kreisverband Leonberg

Allgemeine Info

Das Begegnungscafé für Trauernde hat geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht allein gelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben. Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Dienstag im Monat geöffnet.

Die nächsten Termine: **Dienstag 14. Januar 2020 und 11. Februar 2020**, jeweils von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlaecker, Bahnhofstraße 44.